- 2. *stellt mit Genugtuung fest*, dass die Organisation der Islamischen Konferenz aktiv an der Arbeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen mitwirkt;
- 3. ersucht die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz, im Rahmen ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen für globale Probleme, wie zum Beispiel Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung, der grundlegenden Menschenrechte, der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der technischen Zusammenarbeit, auch weiterhin zu kooperieren;
- 4. begrüßt die Bemühungen der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen in Bereichen von gemeinsamem Interesse weiter zu verstärken und zu prüfen, wie die tatsächlichen Modalitäten dieser Zusammenarbeit verbessert werden können:
- 5. begrüßt mit Genugtuung die fortlaufende Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz auf dem Gebiet der Friedensschaffung und der vorbeugenden Diplomatie und nimmt Kenntnis von der engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen bei der weiteren Suche nach einer friedlichen und dauerhaften Lösung des Konflikts in Afghanistan;
- 6. begrüßt die Bemühungen der Sekretariate der beiden Organisationen, den Informationsaustausch, die Koordinierung und die gegenseitige Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse auf politischem Gebiet sowie ihre laufenden Konsultationen zu verstärken, mit dem Ziel, die Modalitäten dieser Zusammenarbeit weiter auszuarbeiten:
- 7. begrüßt außerdem die regelmäßig stattfindenden Begegnungen auf hoher Ebene zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz sowie zwischen hochrangigen Vertretern der Sekretariate der beiden Organisationen und legt ihnen nahe, an wichtigen Tagungen der beiden Organisationen teilzunehmen;
- 8. *empfiehlt*, im Einklang mit ihrer Resolution 50/17 zur Vertiefung der Zusammenarbeit und zur Überprüfung und Bewertung der erzielten Fortschritte im Jahr 2000 eine allgemeine Tagung von Vertretern der Sekretariate des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz zu veranstalten;
- 9. *empfiehlt außerdem*, im Einklang mit Resolution 50/17 die Koordinierungstagungen der Leitstellen der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz, ihrer Nebenorgane und ihrer Fach- und angeschlossenen Institutionen zur gleichen Zeit zu veranstalten wie die allgemeine Tagung im Jahr 2000;

- 10. *legt* den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, ihre Zusammenarbeit mit den Nebenorganen und Fach- und angeschlossenen Institutionen der Organisation der Islamischen Konferenz, insbesondere durch die Aushandlung von Kooperationsabkommen, weiter auszubauen, und bittet sie, für häufigere Kontakte und Begegnungen zwischen den Leitstellen für die Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen zu sorgen, die für die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz von Interesse sind;
- 11. fordert die Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die federführenden Stellen, nachdrücklich auf, der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Nebenorganen und Fachund angeschlossenen Institutionen im Interesse einer verbesserten Zusammenarbeit mehr technische und sonstige Hilfe zu gewähren:
- 12. dankt dem Generalsekretär für seine fortgesetzten Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz und ihren Nebenorganen und Fach- und angeschlossenen Institutionen im Dienste der gemeinsamen Interessen der beiden Organisationen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet;
- 13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz Bericht zu erstatten;
- 14. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/8

Auf der 38. Plenarsitzung am 25. Oktober 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.13 und Add.1, eingebracht von: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guyana, Haiti, Kolumbien, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Suriname, Uruguay und Venezuela

54/8. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/3 vom 22. Oktober 1997 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem¹⁶,

¹⁶ A/53/420.

eingedenk des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem¹⁷, in dem die Parteien vereinbaren, ihre Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Einklang mit ihren Satzungen zu verstärken und auszuweiten.

im Hinblick darauf, dass die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik ihre Kooperationsbeziehungen zum Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem verstärkt hat,

eingedenk dessen, dass das Ständige Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen Programme auf Gebieten durchgeführt hat, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region als vorrangig angesehen werden,

in Anbetracht dessen, dass das Lateinamerikanische Wirtschaftssystem mit den Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen gemeinsame Aktivitäten durchführt, beispielsweise mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltorganisation für geistiges Eigentum,

erfreut darüber, dass die Entwicklung der Behandlung von Themen im Zusammenhang mit dem System der Vereinten Nationen in engem Kontakt mit den Delegationen der Mitgliedstaaten, die an diesen Beratungen teilnehmen, fortlaufend verfolgt wird,

- 1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁶;
- 2. *fordert* die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik *nachdrücklich auf*, ihre Koordinierung mit dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem und die gegenseitige Unterstützung weiter zu vertiefen;
- 3. fordert das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, unter Zugrundelegung seines neuen allgemeinen Rahmens und seiner hoch prioritären Entwicklungsziele zur Unterstützung einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung seine finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Programmen zu erneuern, die das Ständige Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems auf Gebieten von gemeinsamem Interesse durchführt, mit dem Ziel, die technische Hilfstätigkeit des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems zu ergänzen;
- 4. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten

Nationen *nachdrücklich auf*, ihre Unterstützung der Aktivitäten des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems und ihre Mitwirkung an diesen fortzusetzen und zu verstärken;

- 5. ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Ständigen Sekretär des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems, zu gegebener Zeit die Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem zu bewerten und der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
- 6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 54/9

Auf der 39. Plenarsitzung am 26. Oktober 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.14 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate und Palästina

54/9. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten¹⁸,

unter Hinweis auf Artikel III der Charta der Liga der arabischen Staaten, der dem Rat der Liga die Aufgabe überträgt, über die Mittel zu entscheiden, mit denen die Liga mit den internationalen Organen kooperieren soll, die in Zukunft geschaffen werden, um die Sicherheit und den Frieden zu gewährleisten und die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zu regeln,

feststellend, dass beide Organisationen den Wunsch haben, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem, technischem und administrativem Gebiet zu festigen, auszubauen und weiter zu intensivieren,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"¹⁹, insbesondere Abschnitt VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen

¹⁷ Vereinte Nationen, Treaty Series, Vol. 1651, Nr. 1061.

¹⁸ A/54/180.

¹⁹ A/47/277-S/24111; siehe Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992, Dokument S/24111.